

KUNDMACHUNG

gem. § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5

Kreditübertragungen

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

TOP 6

Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2025

Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages

TOP 7

Kassenkredit 2025 – Festsetzung der Höhe

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2025 wird in Höhe von EUR 6.800.000,00 beschlossen.

TOP 8

Kassenkredit 2025 - Vergabe

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2025 in Höhe von EUR 6.800.000,00 wird an die Sparkasse Oberösterreich Bank AG zum 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,230% vergeben.

TOP 9

Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 inklusive Dienstpostenplan

Dem Voranschlag 2025 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029, der darin enthaltenen Prioritätenreihung der Projekte und dem Dienstpostenplan wird die Zustimmung erteilt.

TOP 10

Änderung der Wassergebührenordnung 2024 – Tarifierpassung

Die Wassergebührenordnung vom 14.12.2023 wird aufgehoben. Die Wassergebührenordnung 2025 der Gemeinde Pasching wird entsprechend den im beiliegenden Entwurf in Blau ausgewiesenen Änderungen beschlossen.

TOP 11

Änderung der Kanalgebührenordnung 2024 – Tarifierpassung

Die Kanalgebührenordnung vom 14.12.2023 wird aufgehoben. Die Kanalgebührenordnung 2025 der Gemeinde Pasching wird entsprechend den im beiliegenden Entwurf in Blau ausgewiesenen Änderungen beschlossen.

TOP 12

Abfallgebührenordnung 2025

Die Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2025 wird beschlossen.

Die darin neu vorgesehene Manipulationsgebühr für dokumentierten Mehraufwand trotz nicht entleerter Tonne wird erst nach Fertigstellung der technischen Voraussetzungen für die Beweisführung verrechnet.

TOP 13

Vereinbarung Lustbarkeitsabgabe Hollywood Megaplex – Aussetzen der Indexanpassung für 2024

Die Lustbarkeitsabgabe für die Hollywood Megaplex Kino Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, wird basierend auf der bis 31.12.2024 geltenden, privatrechtlichen Vereinbarung wie folgt für das Kalenderjahr 2024 vereinbart:

- besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe unter Zugrundelegung der privatrechtlichen Vereinbarung ohne Indexanpassung

TOP 14

Lustbarkeitsabgabeverordnung 2025

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Pasching (Datum des Inkrafttretens ab 01.01.2025) wird neu beschlossen.

TOP 15

Änderung Hundeabgabeordnung

Die Hundeabgabeordnung der Gemeinde Pasching wird neu beschlossen. Gleichzeitig wird die Hundeabgabeordnung der Gemeinde Pasching (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022) aufgehoben.

TOP 16

Entschädigung von Gemeindefunktionären – Änderung der Sitzungsgelder ab Jänner 2025

Die Verordnung betreffend die Entschädigung von Gemeindefunktionären wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 entsprechend den vorgeschlagenen Prozentsätzen abgeändert.

TOP 17

Kürzung der Förderung von Fraktionstätigkeiten – Änderung der Richtlinie

Die Gemeinde Pasching unterstützt die Arbeit der Paschinger Fraktionen bzw. jene einzelner Paschinger Gemeindevandamentar:innen, sofern sie keiner Fraktion angehören, jährlich mit finanziellen Mitteln.

Die Höhe der in der bestehenden Richtlinie festgelegten, möglichen Förderung beträgt für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ab 2025 maximal EUR 215,- pro Gemeindevandamentar pro Jahr. Bis zum Ende der Funktionsperiode werden keine Indexanpassungen vorgenommen.

TOP 18

Temporäres Abschalten der Straßenbeleuchtung

In den Siedlungsstraßen des Paschinger Gemeindegebietes wird die Straßenbeleuchtung von Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 00:00 bis 04:00 Uhr, wo technisch möglich, beginnend mit Frühjahr 2025 bis auf Weiteres abgeschaltet.

In den Sommermonaten kann eine Anpassung der täglichen Abschaltedauer um max. zwei Stunden durch den Bürgermeister veranlasst werden.

TOP 19

Friedhofsgebühren 2025

Die ab 01.01.2025 geänderte Begräbnis- und Friedhofsgebührenordnung der Pfarre Pasching wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20.1.

Kauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad 4000 (TLFA 4000) für die FF Pasching

Die Gemeinde Pasching kauft für die FF Pasching von der Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH ein Tanklöschfahrzeug zum Preis von EUR 498.585,60 inkl. USt. mit Allradantrieb 4000 (TLF-A 4000) auf Basis des vorliegenden Konkretisierungsangebotes.

TOP 20.2.

Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Adalbert Stifter Straße 31/2, 4061 Pasching mit Montana Gastro GmbH

Der Mietvertrag mit der Montana Gastro GmbH, Adalbert Stifter Straße 31, 4061 Pasching, betreffend das Objekt Adalbert Stifter Straße 31/2 (Mitarbeiter:innen-Wohnung) wird vor Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist (April 2025) mit 31.12.2024 einvernehmlich aufgelöst.

TOP 20.3.

Pachtvertrag Paschingerhof – Abänderung

Die Auflösungsvereinbarung sowie der Pachtvertrag mit der Mir GmbH als neue Pächterin des Gastronomiebetriebes samt Nebenflächen sowie einer Wohnung im Paschinger Hof beginnend ab 01.01.2025 wird beschlossen.

TOP 20.4.

Werkverträge – Dr. med. Alexander Bittinger (Gemeindearzt), Dr. med. Tom Laube (Schularzt)

Zwischen der Gemeinde Pasching und zwei in Pasching praktizierenden Ärzten werden die vorliegenden Werkverträge, und zwar mit Dr. med. Alexander Bittinger als Gemeindearzt sowie mit Dr. med. Tom Laube als Schularzt, abgeschlossen.

Der neue Vertrag mit Dr. med. Bittinger ersetzt den bisherigen Werkvertrag (abgeschlossen am 27.02.2020).

TOP 20.5.

Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container

Der mit der LASK GmbH bestehende, befristete Pachtvertrag betreffend die Aufstellung von Containern für die Betreuung von Spielern durch Physiotherapeuten und Masseure wird bis 31.12.2025 verlängert.

TOP 20.6.

Übereinkommen mit der ÖBB – 4-gleisiger Westbahnausbau

Das Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, in der Fassung vom 11.12.2024 betreffend

- notwendige Verlegungsmaßnahmen, Ersatzerrichtung unterbrochener Straßen und Wege und Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen der Gemeinde gemäß § 20 EisbG sowie
- die Erhaltung des Brückenobjektes LM54 (Straßenbrücke über Grundbach) sowie
- erforderliche Grundstücksangelegenheiten

für das nach dem UVP-G 2000 grundsatzgenehmigte Bauvorhaben „Viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz – Marchtrenk (km 190,300 – km 206,038)“ der ÖBB-HL-Strecke Wien – Salzburg wird abgeschlossen.

TOP 20.7.

Geh- und Radweg Kürnbergstraße – Lückenschluss Wagram – Finanzierungsbestätigung

Die Gemeinde Pasching bestätigt gegenüber dem Land OÖ die anteilige Finanzierung (50%) der Ausführung eines Geh- und Radweges an der L1390 Kürnbergstraße von km 10,250 bis 10,730 rechts im Sinne der Kilometrierung mit einem Gemeindeanteil in Höhe von EUR 390.000,-.

TOP 20.8.

Vereinbarung mit der Tierkörperverwertung OÖ betreffend Sammelcontainer ab 2024

Die Vereinbarung mit der Tierkörperverwertung OÖ GmbH & Co KG über die Sammelstelle für Tierkörper und tierische Abfälle in der Gemeinde Pasching beginnend ab 2024 wird auf unbestimmte Zeit beschlossen und ersetzt die bestehende 2023 abgeschlossene.

TOP 21.1.

BPL 77 „Familie“ – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Familie“ vom 10.09.2024, von der Planer Gruppe TOPOS III erstellt, wird eingeleitet.

TOP 21.2.

FWPÄ 4.20 „Scherb-Invest“ – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.20 „Scherb-Invest“ vom 12.01.2022 vom Planer Büro TOPOS II wird als Verordnung erlassen.

TOP 21.3.

FWPÄ Nr. 4.28 „Plus-City“ – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur FWPÄ Nr. 4.28 „Plus-City“ (Antrag vom 02.10.2024) wird entsprechend der von der Planer Gruppe TOPOS III vorliegenden Planung eingeleitet.

TOP 22

Tiefbauprogramm 2025

Das Tiefbauprogramm 2025 wird beschlossen.

TOP 23

Laufende Instandhaltungs-, Reparatur-, Sanierungs- und Wartungsarbeiten – Jahresverträge mit Professionisten

Die im Amtsbericht angeführten Professionisten werden entsprechend den angegebenen Stundensätzen sowie Jahresofferten gültig ab 01.01.2025 in einem Gesamtkostenrahmen von max. EUR 100.000,- jährlich für die laufenden Instandhaltungs-, Reparatur-, Sanierungs- und Wartungsarbeiten aller Art für zwei weitere Jahre bis 31.12.2026 beauftragt.

TOP 24

Errichtung der Fernwärme im Gemeindegebiet von Pasching (Antrag der SPÖ)

Die Angelegenheit wird dem Ausschuss für Bau & Infrastruktur zugewiesen.

TOP 25

Änderung der Richtsätze für „MeinPaschingPass“ und sonstige Sozialleistungen der Gemeinde

Als Richtsatz für die Ausstellung des „MeinPaschingPass“ wird ab Jänner 2025 und sodann jährlich laufend die Einkommensgrenze der ab Jänner des jeweiligen Jahres geltenden Ausgleichszulage zzgl. 20% herangezogen. Bei Beantragung vor Veröffentlichung der aktuellen Ausgleichzulagenrichtsätze werden die Richtsätze des Vorjahres verwendet. Antragsberechtigt sind Alleinstehende, Ehepaare und eingetragene Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt sowie Kinder, deren Nettoeinkommen die Richtsatzgrenze der Ausgleichszulage des jeweiligen Jahres nicht übersteigt und unter der Voraussetzung, dass Familienbeihilfe bezogen wird.

Alle bestehenden und zukünftigen Sozialangebote (wie die Weihnachtsbeihilfe) der Gemeinde Pasching werden an diese Richtwerte - somit an den MeinPaschingPass - gekoppelt.

Da bei den Subventionen für die Ausspeisung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Einsparungen geplant sind, wird bei der MeinPaschingPass Leistung „20% Ermäßigung auf Essen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen“ die Ermäßigung auf 30% angehoben.

TOP 26

Essensbezug in KBBE/Schulen – Änderung der Indexierung und Subvention

Die Bruttoportionspreise für den Essensbezug in Paschinger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen belaufen sich ab 01.01.2025 inkl. Administrationskosten auf

EUR 6,28 in Horten, den FLEXI-Betreuungen sowie Schülerausspeisungen und EUR 5,65 in Kindergärten und Krabbelstuben.

Diese Preise werden jährlich lt. dem VPI 2020 August-August für das nächstfolgende Kalenderjahr angepasst.

Sollte der Netzwerkbeirat im Zuge der Indexierung oder bei einer halbjährlichen Evaluierung im Juni feststellen, dass die Preissteigerungen damit nicht abgedeckt sein würden, so kann dieser durch Nachweis einer entsprechenden Begründung/Berechnung eine Erhöhung des Portionspreises über diesen Index hinaus empfehlen. Diese Empfehlung ist durch den Bürgermeister nach Prüfung durch die Verwaltung umzusetzen.

Die Tarifordnungen sind demnach jeweils zu Jahresbeginn und bei einer unterjährigen Preiserhöhung zusätzlich im Juli anzupassen.

Subventionen werden nur noch MeinPaschingPass-Bezieher:innen gewährt. Die Subventionshöhe ist in den Richtlinien des MeinPaschingPasses geregelt.

TOP 27

Freiwillige Betreuungsangebote MS Lhf. Und Freizeiteil GTS Lhf. – Änderungen und Tarifierpassungen

Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung und die Mittagsaufsicht für das Finanzjahr 2025 wird beschlossen.

Die Frühbetreuung von Schüler:innen der Mittelschule wird mit Semesterende (17.02.2025) eingestellt.

TOP 28

Aktion Essen-auf-Rädern – Einführung einer neuen Richtlinie und Anpassung der Tarife

Die Aktion "Essen auf Rädern" (EAR) der Gemeinde Pasching ist auf Paschinger:innen ab 65 Jahren beschränkt, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes eine Alltagserleichterung benötigen.

Der Tarif pro Portion beträgt ab 01.01.2025 EUR 14,00 inkl. 10 % USt., Zustellung und Administration.

MeinPaschingPass-Bezieher:innen erhalten eine Subventionen in Höhe der jeweils anfallenden Zustellkosten; derzeit EUR 4,-/Portion.

Es erfolgt eine automatische Tarifierhöhung der Portionspreise per 01.01. eines jeden Jahres. Berechnungsbasis dafür ist der VPI 2020 (August bis August). Bei wirtschaftlichen Entwicklungen, die den Portionspreis erheblich steigen lassen, sind auch unterjährige Tarifierpassungen möglich.

TOP 29

Anpassung der Getränkepreise für die Seniorentreffs bzw. der Monatspauschale für den Seniorentreff Netzwerk

Ab 01.01.2025 werden die Getränkepreise für die beiden Seniorentreffs in Pasching bzw. in Langholzfeld wie folgt festgelegt:

	Aktueller Preis seit 01.01.2024	Neuer Preis ab 01.01.2025
Kaffee	EUR 1,30	EUR 1,50
Tee	EUR 0,90	EUR 1,10
Tee mit Rum oder Zitrone	EUR 1,50	EUR 1,70
Mineralwasser ¼ lt	EUR 0,50	EUR 0,60
Apfelsaft od. Orangensaft ¼ lt	EUR 0,90	EUR 1,10
Apfelsaft od. Orangensaft ¼ lt gespritzt	EUR 0,80	EUR 0,90
Almdudler, Cola 0,36 lt	EUR 1,40	EUR 1,60
Bier Flasche ½ lt	EUR 2,20	EUR 2,40
Bier Flasche ½ lt, alkoholfrei	EUR 2,20	EUR 2,40
Radler 0,33 lt	EUR 1,40	EUR 1,60
Weißwein ¼ lt	EUR 1,60	EUR 2,00
Rotwein ¼ lt	EUR 1,60	EUR 2,00
Wein gespritzt ¼ lt	EUR 1,10	EUR 1,30
Wein 1 lt	EUR 6,40	EUR 8,00
Wein weiß/rot ⅛ lt	EUR 0,90	EUR 1,10
Mehlspeise	EUR 2,40	EUR 2,50

In weiterer Folge wird ab 01.01.2025 die monatliche Pauschale des Seniorentreffs im Netzwerk wie folgt festgelegt:

Monatliche Pauschale 2024	Monatliche Pauschale ab 2025
EUR 596,77	EUR 639,38

In Zukunft erfolgt auf Basis dieser Listen jedes Jahr eine automatische Preiserhöhung per 01.01. des Folgejahres. Berechnungsbasis dafür ist der VPI 2020 (August bis August).

TOP 30

Partnerstadt – Aufhebung des Grundsatzbeschlusses

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022 betreffend die Absicht, eine partnerstädtische Verbindung anzustreben und eine dafür geeignete Stadt zu suchen, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko